

## **SVBL Amtlicher Teil 02-08**

### **Übertragung von Aufgaben nach dem NBG auf die Schulen und Seminare RdErl. d. MK v. 9.01.2008 - 14 – 01540 –**

- VORIS 20411 -

Bezug: RdErl. d. MK v. 21.12.2004 (SVBl. 2005 S. 12)

Der Bezugserrlass wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I Satz 1 wird die Verweisung „Nrn. 1 bis 5“ durch die Verweisung „Nrn. 1 bis 8“ ersetzt.
2. Abschnitt I Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 1 werden die Worte „§ 9 BAT bzw. § 11 MTArb für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ durch die Worte „§ 3 Abs. 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)“ ersetzt.
  - b) In Nummer 2 werden die Worte „§ 11 BAT bzw. § 13 MTArb i.V.m. dem Gemeinsamen Runderlass des MF und der anderen obersten Landesbehörden vom 2.12.1992 (Nds. MBl. 1993 S. 119) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ durch die Worte „§ 3 Abs. 4 TV-L“ ersetzt.
  - c) Am Ende der Nummer 5 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
  - d) Nach der Nummer 5 werden die folgenden Nummern 6 bis 8 angefügt:  
„6. Mehrarbeit nach § 80 Abs. 2 NBG für Beamtinnen und Beamte und in entsprechender Anwendung der beamtenrechtlichen Regelungen auch für nach dem TV-L beschäftigte Lehrkräfte,  
7. Dienstaufsichtsbeschwerden,  
8. nachträgliche Beschränkung der Dauer der Teilzeitbeschäftigung und Erhöhung des Umfangs der zu leistenden Arbeitszeit nach §§ 80 a Abs. 3 Satz 1, 87 a Abs. 1 Satz 3 NBG.“
3. Abschnitt III Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Verweisung „Abschnitt I Satz 2 Nrn. 1 bis 5“ wird durch die Verweisung „Abschnitt I Satz 2 Nrn. 1 bis 7“ ersetzt.
  - b) Die Nummern 2 und 6 werden gestrichen.
  - c) Die bisherigen Nummern 3 bis 5 werden Nummern 2 bis 4.
  - d) In der neuen Nummer 2 werden die Worte „§ 50 BAT für Angestellte“ durch die Worte „§ 28 TV-L für Beschäftigte“ ersetzt.
  - e) In der neuen Nummer 4 werden die Verweisung „§§ 15 und 16 Bundeserziehungsgeldgesetz“ durch die Verweisung „§§ 15 und 16 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ und das Wort „Angestellte“ durch das Wort „Beschäftigte“ ersetzt.

### **Englandkurse in Großbritannien für deutsche Lehrkräfte im Sommer, Herbst und Winter 2008 (Selbstzahlerkurse)**

**RdErl. d. MK v. 14.12.2007 – 47.7-50 121/3-3 E. –**

Auch im Sommer, Herbst und Winter 2008 bietet INTERNATIONAL STUDY PROGRAMMES (ISP) Englandkurse in Großbritannien für deutsche Lehrkräfte an.

Folgende Kurse sind geplant:

Kurse für Lehrkräfte, die Englisch in der Grundschule unterrichten:

Ort	Datum	Gesamtkosten in Euro
Exeter	13.07.-26.07.2008	1.448
Cardiff (Wales)	20.07.-01.08.2008	1.368
Exeter	27.07.-09.08.2008	1.448
Gloucester	03.08.-15.08.2008	1.448
Exeter	10.08.-23.08.2008	1.448
Maidstone	06.10.-19.10.2008	1.448
Maidstone	12.10.-25.10.2008	1.448
Exeter	19.10.-01.11.2008	1.448

Dieser Fortbildungskurs bezieht sich auf das LINGUA-Projekt „Staging Early Foreign Language Learning“. Eine Vielzahl praktischer Ideen wird vorgestellt und beurteilt. Lehrkräfte

werden ermutigt, an den Aktivitäten teilzunehmen, die dazu beitragen sollen, die Motivation von Schülerinnen und Schülern im frühen Fremdsprachenlernen zu fördern.

Ein breites Angebot an vorhandenem Unterrichtsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

Mit Lehrkräften aus unterschiedlichen europäischen Ländern können Ideen ausgetauscht und Kontakte geknüpft werden.

Zusätzlich werden Informationen zum englischen Schulsystem angeboten, Grundschulen besucht sowie landeskundliche Exkursionen durchgeführt.

Es handelt sich grundsätzlich um Selbstzahlerkurse. Die jeweils angegebenen Preise umfassen Kursprogramm, Unterkunft bei Gastfamilien und Verpflegung (zuzüglich eventueller Bankgebühren). Auf Wunsch ist gegen Zahlung eines Aufpreises auch die Unterbringung in einem Hotel möglich. Reisekosten sowie Fahrtkosten vor Ort gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen auch die Verantwortung für die Organisation der Hin- und Rückreise liegt.

Die Kosten können erfahrungsgemäß steuerlich geltend gemacht werden. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die steuerliche Anerkennung der Kosten im Ermessen der einzelnen Finanzämter liegt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen – COMENIUS – zu beantragen (siehe RdErl. des MK vom 5.11.2007, SVBl. 12/2007).

Bewerbungsunterlagen und sonstige Informationen erhalten Sie vom

INTERNATIONAL STUDY PROGRAMMES (ISP)

The Manor, Hazleton, Cheltenham, Gloucestershire

GL 54 4EB

Tel.: 00 44 / 14 51 86 03 79

Fax: 00 44 / 14 51 86 04 82

E-Mail: [Discover@International-Study-Programmes.org.uk](mailto:Discover@International-Study-Programmes.org.uk)

Web site: [International-Study-Programmes.org.uk](http://International-Study-Programmes.org.uk)

Die Bewerbung ist ausschließlich an ISP zu richten.

Für die o. a. Kurse ist Sonderurlaub gemäß § 2 Abs. 2 Nds. SUrIVO möglich.

## **II. Neue Kurse im Programm des NiLS**

### **Weiterbildungsmaßnahme „Niederländisch im Primarbereich, im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen und in berufsbildenden Schulen“**

#### **Ziele und Rahmen**

Die Weiterbildungsmaßnahme qualifiziert für die Erteilung von Unterricht im Fach „Niederländisch“ im Primarbereich, im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen und im Bereich der berufsbildenden Schulen. Ziel der gemeinsamen Ausbildung ist das Erreichen des sprachlichen Niveaus B2 und das Ablegen des PMT-Zertifikats des CNaVT, mit dem die Lehrbefähigung bescheinigt wird.

Die Maßnahme erstreckt sich über drei Jahre. Sprachkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Weiterbildung für bis zu 30 Lehrkräfte wird im Bereich der Landesschulbehörde Standort Osnabrück, durchgeführt.

#### **Inhalte**

Für die genannten drei Schulformen bzw. Schulstufen werden spezifische Inhalte vermittelt, die sich für den Unterricht in der jeweiligen Schulform bzw. Stufe eignen. Wesentliche Inhalte der Maßnahme sind neben den fachlichen Studienschwerpunkten fachdidaktische Themen wie beispielsweise Lehr- und Schulbuchanalysen, Unterrichtsgestaltung, Leistungsmessung und das Verhältnis von Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Die fachwissenschaftlichen Inhalte orientieren sich an den jeweiligen inhaltlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Niederländisch der „Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen“ (PVO-Lehr I).

#### **Struktur**

Die Maßnahme umfasst folgende Elemente:

– Sprachfeststellungstest, nach denen die Teilnehmenden in Niveaugruppen eingeteilt werden (Talencentrum)

- Intensivkurs, der alle Teilnehmenden auf das Niveau A 1 bringt
- Blended-Learning-Kurs zur Erreichung von Sprachzielen

Sommer 2009: Niveau A 2+

Sommer 2010: Niveau B 1+

Sommer 2011: Niveau B 2+

Die Lernmaterialien werden in eine von Fachkolleginnen und -kollegen betreute elektronische Lern- und Kommunikationsplattform beim NiBiS eingestellt.

- Präsenzkurse: pro Schuljahr finden zwei bis drei Halbwochenkurse (Donnerstagnachmittag bis Samstagnachmittag) in Kooperation mit dem Talencentrum der RUG statt (jeweils drei Unterrichtsstunden plus landeskundliche und methodisch-didaktische Schulung)

- Im Laufe der Maßnahme sollten die Teilnehmenden an mindestens einem Comenius-Lehrerfortbildungskurs in den Niederlanden oder in Flämisch-Belgien teilnehmen.

- Literatur- und sprachwissenschaftliche Studienanteile

- ca. sechs bis acht eintägige Präsenzveranstaltungen pro Schuljahr, in denen fachdidaktische Themen, Methodik, Aussprache etc. erarbeitet werden

- Vermittlung landeskundlicher und interkultureller Kompetenzen, z. B. im Rahmen einer Studienfahrt

### **Erwerb des Zertifikats**

Neben der regelmäßigen Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen sind für den Erwerb des Zertifikats die Bearbeitung der gestellten Hausaufgaben und ein Abschlusscolloquium mit einer Lehrprobe erforderlich. Das Zertifikat wird vom NiLS ausgestellt.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung zur Weiterbildungsmaßnahme erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Die erste Stufe besteht aus zwei regionalen Informationsveranstaltungen. Diese Veranstaltungen sollen allen Interessenten die Möglichkeit geben, sich über die Inhalte, die Kursstruktur, den voraussichtlichen Arbeitsaufwand, die Kursorte etc. zu informieren. Die Anmeldung zu einer der Informationsveranstaltungen verpflichtet nicht zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme.

Die Anmeldung zu den Informationsveranstaltungen erfolgt bis spätestens 15.4.2008 über die Veranstaltungsdatenbank des NiLS, [www.vedab.nibis.de](http://www.vedab.nibis.de), unter Angabe der Veranstaltungsnummer:

#### 1. Aurich

Termin: 29.4.2008, 14 bis 16 Uhr

Ostfriesische Landschaft

Regionales Pädagogisches Zentrum

Fischteichweg 16, 26603 Aurich

Veranstaltungsnummer: 08.18.61A

#### 2. Lingen

Termin: 28.4.2008, 14 bis 16 Uhr

Ludwig-Windthorst-Haus

Gerhard-Kues-Straße 16, 49808 Lingen

Veranstaltungsnummer: 08.18.61B

Die verbindliche Anmeldung zur Weiterbildungsmaßnahme erfolgt bis spätestens 15.5.2008 über die Veranstaltungsdatenbank des NiLS, [www.vedab.nibis.de](http://www.vedab.nibis.de), unter Angabe der Veranstaltungsnummer.

Thema: dreijährige Weiterbildungsmaßnahme Niederländisch

Veranstaltungsnummer: 08.22.61

Rückfragen bitte richten an Bodo Facklam,

E-Mail: [facklam@nils.nibis.de](mailto:facklam@nils.nibis.de),

Tel.: 0 51 21 / 16 95 -2 69.

## **Weiterbildungsmaßnahme**

### **„Evangelischer Religionsunterricht im Sekundarbereich I“**

#### **Vorbemerkung**

Nach dem Vierten „Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes“ (1993) hat der Gesetzgeber Konsequenzen aus der bestehenden Schulpraxis gezogen und den

Religionsunterricht sowie das Fach „Werte und Normen“ neu geregelt. In Konsequenz daraus wurde nach intensiven Vorarbeiten der Erlass „Organisatorische Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“ im Januar 1998 und in der überarbeiteten Fassung im Juni 2005 herausgegeben. Nach diesem Erlass können Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Voraussetzungen auch am Religionsunterricht der anderen Konfession/Religion teilnehmen; ebenso ist es unter besonderen Voraussetzungen möglich, Religionsunterricht konfessionsübergreifend zu erteilen. Der Mangel an Religionslehrerinnen und Religionslehrern hat in den vergangenen Jahren wiederholt zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen geführt. Auf Grund des Organisationserlasses stellt sich die Aufgabe, Weiterbildungsmaßnahmen auch im Hinblick auf die Vermittlung von Kompetenzen zur konfessionellen Kooperation hin zu konzipieren und auszuschreiben.

### **Organisation**

Die Weiterbildungsmaßnahme trägt den derzeit gültigen Rahmenrichtlinien, den curricularen Vorgaben und den Anforderungen der neu zu entwickelnden Kerncurricula Rechnung. Sie beginnt im September 2008 und erstreckt sich über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 25 bis 28 Kurstage, davon bis zu zwölf Unterrichtstage.

Die Weiterbildungsmaßnahme wird durch die gegebene Anbindung an das Religionspädagogische Institut die in diesem Hause vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen nutzen können. Soweit wie möglich werden die Kurseinheiten am RPI Loccum stattfinden.

Die Kursleitung erfolgt durch ein Team ausgewiesener Fachleute, die die Curricula gemeinsam erarbeiten und die einzelnen Kurswochen planen und durchführen. Nähere Ausführungen zum Curriculum sind unter der Internetadresse [www.rpi-loccum.de/weiterbildung](http://www.rpi-loccum.de/weiterbildung) zu finden.

### **Voraussetzungen**

Voraussetzung zur Erteilung des Faches Evangelische Religion und damit für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. Der Möglichkeit zum Erwerb der Vokatio ist ein inhaltlicher wie formaler Teil der Weiterbildung. Erwerb des Zertifikats

Lehrkräften, die an der Weiterbildungsmaßnahme erfolgreich teilgenommen haben, wird durch ein Zertifikat des NiLS bescheinigt, dass sie sich in besonderer Weise auf die Aufgabe vorbereitet haben, das Fach Evangelische Religion im Sekundarbereich I zu unterrichten. Die Vergabe des Zertifikats setzt neben der kontinuierlichen Anwesenheit und Mitarbeit in den Kursen die regelmäßige häusliche Lektüre, eine schriftliche Hausarbeit und die Teilnahme an einem Abschlusskolloquium voraus.

### **Anmeldung**

Die verbindliche Anmeldung zur Weiterbildungsmaßnahme erfolgt bis spätestens 16.6.2008 über die Veranstaltungsdatenbank des NiLS, [www.vedab.nibis.de](http://www.vedab.nibis.de), unter Angabe der Veranstaltungsnummer.

Kurs I,

Veranstaltungsnummer 08.37.61, 11.9.2008 bis 13.9.2008

Kurs II,

Veranstaltungsnummer 08.44.61, 30.10.2008 bis 1.11.2008

Rückfragen bitte richten an Birgit Hantelmann,

E-Mail: [hantelmann@nils.nibis.de](mailto:hantelmann@nils.nibis.de),

Tel.: 0 51 21 / 16 95 -2 60.